

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	39 (1918)
Heft:	10-12: Der Artikel 27 der Bundesverfassung und die staatsbürgerliche Erziehung [Teil 1]
 Artikel:	Rekurs
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-267276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rekurs.

Der „Bund“ berichtet in Nr. 544 folgendes über die Verhandlungen des Ständerates vom 20. Dezember:

Über den Rekurs betreffend *Portofreiheit der Schulumseen* referiert *Geel*. Die Kommission beantragt in Zustimmung zum Bundesrat Abweisung wegen Inkompotenz. Sie tut das nicht ohne Bedauern; da die Tätigkeit der Schulumseen die Portofreiheit rechtfertigte; sie empfiehlt dem Bundesrat eine wohlwollende Interpretation des Postgesetzes, eventuell eine Revision desselben zugunsten derartiger Anstalten. *Merz* unterstützt im Hinblick auf das bernische Schulmuseum die Schlusserwägungen des Referenten, es möchte auf diesem oder jenem Wege die Portofreiheit der Schulumseen erreicht werden. Diese erfüllen eine Aufgabe, die durchaus öffentlichen Zwecken entspricht. Bundesrat *Haab* führt zur Entschuldigung der Postorgane hinsichtlich ihrer Stellung in der Schulumseumsfrage an, dass der Einnahmenausfall der Post durch die Portofreiheit zirka 10 Millionen in normalen Zeiten beträgt, im letzten Jahr waren es sogar zirka 25 Millionen. Der Sprechende ist bereit, die Angelegenheit im Sinne der Vorredner zu prüfen. Nach Kommissionsantrag wird der Rekurs abgewiesen.

Im Januar wird der Nationalrat sich mit der Sache befassen.

Heimatkunde.

3. Grenzbefestigungen.

(Fortsetzung.)

Da zudem einige Kriegszüge mehrere Jahre dauerten, ist anzunehmen, dass im XI. Jahrhundert, wo die deutschen Kaiser sich mit der Unterwerfung Burgunds beschäftigten, Königshöfe zum Unterhalt der Truppen notwendig wurden bis an die Saane und Sense, nämlich nicht nur Koppigen, sondern auch Gümmenen, Laupen und Grasburg als Grenzfestungen gegen Burgund, welche als Reichsburgen oder Reichsstädte bis in das XIII. Jahrhundert bezeichnet sind. Der Mönch Bernold von St. Blasien im Schwarzwald erzählt, dass die Krieger Heinrichs IV. im Jahre 1084 unsere reissenden Ströme, Emme, Aare, Saane und Sense, durchschwammen oder durchwateten.